

Gollmann Philip

Von: Marina.Kargl@wko.at im Auftrag von bvk@wko.at
Gesendet: Montag, 4. Januar 2021 16:01
An: begutachtung
Cc: bsbv; Gollmann Philip
Betreff: AW: Einleitung der Begutachtung: Verordnung der FMA zur Änderung des Sonderkreditinstitute-Meldewesens

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Mag. Gollmann,

vielen Dank für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs der FMA-Sonderkreditinstitute-Meldeverordnung. Sie haben die erste Fassung unserer Stellungnahme bereits im Wege der Bundessparte der WKÖ erhalten. Nachstehend erlauben uns, Ihnen eine adaptierte Version der Anmerkungen der Betrieblichen Vorsorgekassen zu übermitteln:

1. Zur Datei Sammelnovelle_SonderKI-Meldewesen_Begutachtungsfassung:

Auf Seite 6 bei "Zu § 3:" erster Satz: fehlt "Abs. 1"..., die Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Z 21 BWG ...

2. Zur Datei SK-MV_Anlage_2_Begutachtungsfassung:

-) Abschnitt A. Bilanzielle Positionen, Punkt "E. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft" entspricht nicht der Bilanzgliederung -> dieser Punkt wurde bereits vorab geklärt, beachten Sie ihn somit bitte als gegenstandslos.

-) Abschnitt B. Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung: Soll bei der Jahresendmeldung (geprüfte Daten) der **Block C. Erwartungswerte für das Jahresende entfallen?**

C. Erwartungswerte für das Jahresende		
1.	Erwartete Verwaltungskosten	
2.	Erwartete Betriebsaufwendungen	
3.	Erwartetes Ergebnis vor Steuern	

3. AWB-Ziffern sollten nur einmal abgefragt werden.

Aktuell sind diese bei zwei Positionen enthalten:

SK-MV Anlage 2, Abschnitt D. Betriebliches Vorsorgekassengeschäft

A.	Anwartschaften	
1.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten	
2.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Anspruch auf eine Verfügung	

BVQA-V Anlage 1 , Abschnitt A: Anwartschaftsberechtigte

Nr.	A. Anwartschaftsberechtigte
1.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der Mitarbeitervorsorge

2.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der Selbständigenvorsorge, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG unterliegen
3.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der Selbständigenvorsorge für freiberuflich Selbständige und Land- und Forstwirte
4.	Anzahl der beitragspflichtigen Anwartschaftsberechtigten
5.	Anzahl der beitragsfreien Anwartschaftsberechtigten
6.	Anzahl der abgeschlossenen Beitrittsverträge

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Marina Kargl

Mag. Marina Kargl
Plattform der Betrieblichen Vorsorgekassen
A-1040 Wien, Wiedner Hauptstrasse 57, Stiege II, Top 4
Tel +43 (0) 5 90 900-4065
bvk@wko.at
www.betrieblichevorsorgekassen.at



Von: Gollmann Philip <Philip.Gollmann@fma.gv.at>

Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2020 17:59

An: begutachtungen@akwien.at; behoerde@apab.gv.at; gs@apab.gv.at; verfassungsdienst@bka.gv.at; WKÖ BSBV <bsbv@wko.at>; FV-Plattform BVK <bvk@wko.at>; FV-Finanzdienstleister <finanzdienstleister@wko.at>; office@gemeindebund.gv.at; office@iwp.or.at; begutachtung@ksw.or.at; recht, AT <rechtsabteilung@oenb.at>; grundsatz@oegb.at; Berndt May <berndt.may@vaioe.at>; thomas.zibuschka@voeig.at; begutachtung@bmvrj.gv.at

Cc: Kapfer Christoph <christoph.kapfer@fma.gv.at>; Raptis Julia Lemonia <JuliaLemonia.Raptis@fma.gv.at>; Suesserott Jan <Jan.Suesserott@fma.gv.at>; Gollmann Philip <Philip.Gollmann@fma.gv.at>

Betreff: [Not Virus Scanned] Einleitung der Begutachtung: Verordnung der FMA zur Änderung des Sonderkreditinstitute-Meldewesens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übersenden wir Ihnen gemäß Begleitschreiben zur Begutachtung den Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der

- die Sonderkreditinstitute-Meldeverordnung erlassen wird,
- die Betriebliche Vorsorgekassen-Quartalsausweisverordnung, die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung, die Jahres- und Konzernabschluss-Verordnung und die Stammdatenmeldungsverordnung 2016 geändert werden und
- die Sonderkreditinstitute-Eigenmittelmeldeverordnung aufgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Philip Gollmann

Mag. Philip Gollmann
Internationale Angelegenheiten und Legistik
International and Legislative Affairs

Finanzmarktaufsicht (FMA) / Austrian Financial Market Authority (FMA)
A-1090 Wien/Vienna, Otto-Wagner-Platz 5
Tel.+43 (0)1 249 59 - 4213, Fax +43 (0)1 249 59 - 4299
<https://www.fma.gv.at>

<https://www.fma.gv.at/newsletter>
https://twitter.com/FMA_AT
<https://www.xing.com/companies/fma-finanzmarktaufsicht>

Die Information in dieser Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht der Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie die Nachricht aus Ihrer Mailbox.

Bitte beachten Sie auch, dass E-Mails der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nicht dazu bestimmt sind, irgendeine rechtliche Verpflichtung der FMA, vertraglicher oder sonstiger Art, zu begründen.

CONFIDENTIALITY NOTICE: Please note that this transmission may contain privileged and/or confidential information, and is intended for receipt by the above-named individual(s) or authorized employees/agents only. Any unauthorized reproduction, transmittal or other misuse of this correspondence is strictly prohibited. In the event that you are not the intended recipient, please delete this message from your inbox and notify the sender if possible.

DISCLAIMER: Any e-mail messages from the Austrian Financial Market Authority (FMA) are sent in good faith, but shall not be binding nor construed as constituting any legal obligation on part of the FMA.

[Datenschutzerklärung](#)